

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste (16)

am Mittwoch, 16. November 2011

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Ort: Gymnasium In der Wüste (Aula), Kromschröderstraße 33

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper (i. V. des Oberbürgermeisters)

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Griesert, Vorstand für Städtebau, Umwelt,
Feuerwehr und Ordnung
Herr Schmidt, Fachbereich Städtebau / Fachdienst
Straßenbau

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Frau Zimmermann

Protokollführung: Herr Hinrichsen, Büro für Ratsangelegenheiten

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - Sachstand Straßen- und Kanalbauarbeiten im Stadtteil Wüste
 - Geschwindigkeitskontrollen Hiärm-Grupe-Straße
 - Sperrung eines Fußweges zwischen Gothaer Weg und Ilmenauer Weg
 - Atommülltransporte auf dem Schienennetz in der Innenstadt
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Bürgermeister Jasper begrüßt ca. 40 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Florysiak, Herrn Hoffmann, Herrn Hus, Frau Kamp - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Bürgermeister Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 3. Mai 2011 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sachstand Straßen- und Kanalbauarbeiten im Stadtteil Wüste

Herr Runge erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten.

Herr Schmidt teilt mit, dass bei den im Bürgerforum am 3. Mai 2011 angekündigten Baumaßnahmen teilweise Verzögerungen eingetreten seien.

Rehmstraße:

Aufgrund von Einsprüchen von Nutzern konnte bisher nicht begonnen werden. Beginn der Straßenbauarbeiten voraussichtlich erst im Herbst 2012. (Beginn im Bereich Parkstr./Wüstenstr.)

Am Pappelgraben:

Kanalbauarbeiten sind mit leichter Verzögerung angelaufen. Straßenbau vorauss. ab Sommer 2012. (Beginn im Bereich Quellwiese)

Schnatgang:

Keine Veränderung. Beginn vorauss. im Jahr 2014.

Herr Runge regt an, die Terminverschiebungen in der NOZ zu publizieren.

Eine Anliegerin erkundigt sich nach der geplanten Ausgestaltung der Bordsteine und weist darauf hin, dass flache Bordsteine oftmals zugепarkt werden. Dieses führt wiederum dazu, dass der Gehweg nicht mehr von Rollstuhlfahrern passiert werden kann.

Herr Jasper bittet die Verwaltung um eine Überprüfung und Beantwortung zu Protokoll.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Vorgesehen ist ein Betonhochbordstein mit einem Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Gehweg von 12 cm.

Ein Bürger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Straßendecke nach Kanalbauarbeiten oftmals nur notdürftig geschlossen werde und z.B. die Kromschröderstraße mit dem Fahrrad nicht befahrbar sei. Er erkundigt sich, wer für eine Kontrolle der ausgeführten Arbeiten zuständig sei.

Herr Schmidt erläutert, dass zwei verschiedene Vorgehensweisen zu unterscheiden seien. Nach größeren Kanalbaumaßnahmen werde eine durchgehende neue Straßendecke aufgetragen. Bei kleineren Bereichen würden diese aufgrund von oftmals auftretenden Absackungen zunächst provisorisch geschlossen und nach ca. 1 Jahr abgefräst und mit einer neuen Decke versehen. Die Abnahme der Arbeiten erfolge durch die Stadtverwaltung.

2 b) Geschwindigkeitskontrollen Hiärm-Gruppe-Straße

Herr Sommerfeld bittet um Geschwindigkeitskontrollen an der Hiärm-Gruppe-Straße, da die Begrenzung auf 30 km/h nicht eingehalten werde.

Herr Griesert nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist die „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ (gem. RdErl. MI und MW vom 25.11.1994). Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Stadt Osnabrück“ eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gesetzt.

Die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgt nach Maßgabe der durch den Arbeitskreis Kommunale Verkehrsüberwachung festgelegten Prioritäten. Neben den festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Schulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet werden, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Schwerpunktmäßig erfolgen Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung hier in Bereichen denen eine besondere Verkehrsbedeutung (z.B. Hauptverkehrsstraßen, verkehrswichtige Sammelstraßen) zukommt. Vor diesem Hintergrund kommen Geschwindigkeitskontrollen in der Hiärm-Gruppe-Straße eher nicht in Betracht.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird in diesem Fall zunächst mehrere statistische Messungen durchführen und auf Basis dieser Ergebnisse die Sachlage nochmals beurteilen und im Arbeitskreis Kommunale Verkehrsüberwachung abstimmen.

2 c) Sperrung eines Fußweges zwischen Gothaer Weg und Ilmenauer Weg

Herr Pankrath wendet sich in der Begründung zur Anmeldung des Tagesordnungspunktes gegen die kürzlich von der Stadt vorgenommene Sperrung des Fußweges, der insgesamt vom Meininger Weg bis zur Kromschröderstraße führt.

Herr Schmidt erläutert, dass der angesprochene Fußweg in den vergangenen Jahren bis auf einen kleinen Restbereich, in dem damals noch die angrenzende Wohnbebauung fehlte, ausgebaut wurde. Mittlerweile ist auch in dem Restbereich die Wohnbebauung vorangeschritten und ein weiterer Ausbau des Fußweges sinnvoll. Hierfür müsste jedoch zunächst eine Stützmauer errichten werden. Derzeit stehen hierfür allerdings keine Haushaltsmittel bereit. Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich gewesen, den vorhandenen "Trampelpfad" im Bereich zwischen Gothaer und Ilmenauer Weg zu sperren. Herr Schmidt kündigt an, dass seitens der Verwaltung versucht werde, in den nächsten Jahren Mittel für den Ausbau des Weges in den Haushalt einzustellen.

Ein Bürger äußert angesichts der jahrzehntelangen Nutzung des Weges sein Unverständnis über die jetzt vorgenommene Sperrung. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der Weg bei benachbarten Baumaßnahmen beschädigt wurde.

Mehrere Bürgerinnen und Bürgern bitten im weiteren Verlauf die Verwaltung, eine Lösung zu suchen und wenigstens eine provisorische Freigabe - z.B. auf eigene Gefahr - vorzunehmen.

Herr Schmidt bittet um Verständnis für die Sperrung und verdeutlicht, dass die Verantwortung für die Verkehrssicherheit bei der Stadt liege. Da es sich um eine öffentliche Wegefläche handele, sei auch keine Benutzung auf eigene Gefahr möglich.

Herr Jasper bittet die Verwaltung, für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eine Vorlage mit allen relevanten Fakten zu erstellen.

Herr Griesert kündigt an, sich für einen vorzeitigen Ausbau des Weges in den Jahren 2013/2014 einzusetzen.

2 d) Atommülltransporte auf dem Schienennetz in der Innenstadt

Frau Wieseler verweist in ihrer Anmeldung auf die Hinweise in der Presse auf Atommülltransporte durch Osnabrück und bittet um Beantwortung ihrer Fragen.

Herr Griesert beantwortet die Fragen wie folgt:

Wer ist zuständig für die Organisation, Termine und Streckenplanung solcher Transporte?

Aufgrund der Regelungen im Atomgesetz (AtG) und den dort in § 2 enthaltenen Definitionen über radioaktive Stoffe (Kernbrennstoffe und sonstige radioaktive Stoffe) und der Strahlenschutzverordnung – StrlSchV – ist das Bundesamt für Strahlenschutz nach dem Atomrecht zuständig für die Genehmigung von Transporten mit Kernbrennstoffen und Großquellen. Die atom- und gefahrgutrechtliche Aufsicht über die Transporte obliegt den Landesbehörden. Im Gefahrgutrecht gelten Ausnahmen für Transporte mit der Bahn und mit dem Flugzeug. Für die Aufsicht der Transporte mit der Bahn ist das Eisenbahnbundesamt verantwortlich. Die Aufsicht im Luftverkehr wird vom Luftfahrtbundesamt durchgeführt.

Auf dem Schienenweg wurde am 17.10.2011 Uranhexafluorid (UF6) transportiert. Nach § 16 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig für die Genehmigung der Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 2 Abs. 1 und von Kernbrennstoffen nach § 2 Abs. 3 des Atomgesetzes (AtG). Das in Rede stehende Uranhexafluorid (UF6) gehört zu den sonstigen radioaktiven Stoffen, da es nur Uran in natürlicher Isotopenzusammensetzung oder abgereichertes Uran enthält. (Nach telefonischer Auskunft durch das Bundesamt für Strahlenschutz wurde am 17.10.2011 abgereichertes Uranhexafluorid, das zu 99,7 % aus Fluor-Uran238-Verbindungen besteht, transportiert.)

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Beförderungsgenehmigung sind in § 18 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) benannt und wurden nach Auskunft des EBA durch den Antragsteller erfüllt. Antragsteller war nach hiesiger Einschätzung die Nuklear Cargo und Service GmbH für die Firma URENCO, die die Atomanreicherungsanlage in Gronau betreibt.

Sofern in einer Antragstellung nicht nur Ziel- und Quellort, sondern bestimmte Routen ggf. auch Alternativrouten beantragt werden, erfolgt nach hiesiger Erkenntnis die Streckenplanung für diese Sonderzüge durch die Disponenten in den Netzleitzentralen der Deutschen Bahn AG bzw. der Cargo Leitzentrale von Railion (Frankfurt), die die Züge unter Beachtung der Genehmigung in den laufenden Eisenbahnverkehr integrieren.

Gibt es Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung Osnabrücks bei der Durchführung solcher Transporte durch das Stadtgebiet?

Zu dem konkreten Transport hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Beförderungsgenehmigung in § 18 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) benannt sind und durch den Antragsteller nachgewiesen wurden. Bei der Beförderung von Uranhexafluorid (UF6) ist eine Polizeibegleitung nicht vorgeschrieben.

Bezüglich der Schutzmaßnahmen wird auf Ziffer 2 der Antwort der Verwaltung vom 04.05.2010 zu der Ratsanfrage über Atommülltransporte verwiesen, nach der es innerhalb des Katastrophenschutzplanes der Stadt Osnabrück einen Sonderplan „Unfälle mit radioaktiven Stoffen“ gibt.

Grundsätzlich gilt nach den Darstellungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (www.bfs.de) das Prinzip des „sicheren Versandstückes“. Bei dem Transport von Uranhexafluorid (UF6) werden international genormte Druckbehälter verwendet, die den enormen mechanischen Belastungen bei einem Autounfall oder Zugunglück standhalten sollen. Die Transportbehälter sind nochmals mit einer Schutzverpackung, dem sogenannten Overpack, umgeben.

Wird die Osnabrücker Bevölkerung nicht vorab informiert?

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 14.07.1998, in dem es u. a. um die Information der Osnabrücker Bevölkerung ging, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausweislich eines Ratsprotokolls vom 21.08.2001 folgendes mitgeteilt: Mindestens 48 Stunden vor Transportbeginn wird der genaue Transport zeitgerecht dem zuständigen Innenministerium in Hannover und damit auch der zuständigen Polizeibehörde mitgeteilt. Diese Information wird keinen weiteren Behörden und damit auch nicht der Stadt Osnabrück - Feuerwehr - zugänglich gemacht.

Diese Verfahrensweise ist das Ergebnis der Innenministerkonferenz der Bundesländer.

Aufgrund weiterer Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern erläutert Herr Griesert die Abläufe beim Transport von radioaktiven Stoffen und Gefahrgut und die Rolle der Feuerwehr in diesem Zusammenhang.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Es gibt zurzeit keine aktuellen Vorhaben des Fachbereiches Städtebau.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Radwegmarkierungen

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass eine Markierung des Radweges im Kreuzungsbereich Kromschröderstraße/Blumenhaller Weg fehle (aus der Kromschröderstraße kommend auf der rechten Seite).

4 b) Bordsteinabsenkungen in verkehrsberuhigten Zonen

Ein Bürger macht auf die erhebliche Gefährdung von Radfahren durch abgesenkte Bordsteine (z.B. im Bereich Schelverstraße/Piusstraße) aufmerksam. Bereits eine Kante von 2-3 cm könnte gefährlich sein. Stattdessen wird eine Rampe für Fahrräder empfohlen. Herr Griesert sagt eine Überprüfung zu.

4 c) Parksituation am Activital-Fitnesszentrum

Eine Bürgerin schildert, dass der Fuß-/Radweg an der Ecke Hiärm-Grupe-Straße/Carl-Diem-Straße im Bereich des Neubaus des Activital regelmäßig durch parkende Autos blockiert sei. Es wird vorgeschlagen, in dem Bereich Poller einzusetzen.

4 d) Baugebiet Nördlich Brinkhofweg

Ein Anlieger kritisiert, dass die Schelverstraße von sehr vielen Baufahrzeugen befahren wird, die als Ziel das Baugebiet Nördlich Brinkhofweg haben.

Herr Schmidt bestätigt, dass der Verwaltung das Problem bekannt sei. Unternehmen und Beteiligte sind in Absprache mit dem Erschließungsträger aufgefordert worden, nach Möglichkeit das Baugebiet nicht über die Schelverstraße anzufahren. Er kündigt an, dem Hinweis nachzugehen.

4 e) Gewässer am Kurt-Schumacher-Damm

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass bereits vor längerer Zeit eine Bank in das Gewässer am Kurt-Schumacher-Damm (stadtauswärts auf der linken Seite, in Höhe Martinsburg) geworfen wurde.

4 f) Verkehrsberuhigung Rückertstraße

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass zahlreiche Autofahrer an der Rückertstraße aufgrund der Aufpflasterungen auf den Radweg ausweichen. Er schlägt daher vor, die Verkehrsberuhigung nach dem Muster der Straße Am Kirchenkamp vorzunehmen.

4 g) Reinigung an der BBS Brinkstraße

Ein Anlieger schildert, dass an der BBS Brinkstraße jeden Tag ab 6:50 Uhr Laubbläser und sonstige lärmintensive Geräte zum Einsatz kommen und eine erhebliche Beeinträchtigung der Anlieger darstellen.

Herr Jasper gibt zu bedenken, dass die Schule vom Landkreis betrieben werde und bittet die Verwaltung um eine entsprechende Weiterleitung des Hinweises.

4 h) Winterdienst für Radwege

Eine Bürgerin hält die Radwegeräumung im Winter für verbesserungsfähig und bittet die Verwaltung, den Aufwand hierfür zu erhöhen.

4 i) Radwegmarkierungen Parkstraße

Ein Bürger erinnert daran, dass im Bürgerforum vor einem Jahr von der Verwaltung angekündigt wurde, die Radwegmarkierungen im Übergangsbereich Parkstraße/Gustav-Twerstraße zu verbessern. Er sehe für den Bereich unter der Eisenbahnbrücke nach wie Handlungsbedarf.

Herr Schmidt sagt eine Überprüfung zu.

4 j) Beleuchtung Rehmstraße

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Beleuchtung an der Rehmstraße (ab Bischof-Lilje-Heim stadtauswärts) ungenügend sei. Der Abstand zwischen den Masten sei sehr groß und die Straßenseite würde mehrfach gewechselt.

Anmerkung der Stadtwerke AG zur Niederschrift

Die Beleuchtung in der Rehmstr. ist ca. 30 Jahre alt. Die Leuchten sind wechselseitig in Abschnitten an der rechten bzw. linken Fahrbahnseite angeordnet. Eine Veränderung oder Ergänzung der Beleuchtung ist von uns nicht geplant und kann aus Kostengründen von uns nicht empfohlen werden. Aufgrund des sehr breiten Straßenprofils ist die Ausleuchtung auf der den Leuchten gegenüberliegenden Seite eingeschränkt, zumal die vorhandenen Bäume die Leuchten auch teilweise abschatten. Wir empfehlen, die Bäume im Bereich der Leuchten vom Osnabrücker Service Betrieb zurück zu schneiden. In Abstimmung mit der Stadt Osnabrück Fachdienst Straßenbau sollen die vorhandenen Quecksilberdampfleuchten durch neue Leuchten ersetzt werden. Der endgültige Zeitpunkt ist noch nicht festgelegt. Durch den Leuchtenwechsel wird das gesamte Beleuchtungsniveau etwas angehoben und die Lichtverteilung optimiert. Es ist nicht geplant, die Standorte der Beleuchtungsmasten zu verändern. Grundsätzlich entspricht die Ausleuchtung der Straße dem mit der Stadt vereinbarten Standard.

4 k) Baumschnitt

Ein Anlieger teilt mit, dass von der Verwaltung zugesagt wurde, bei einer Weide im Bereich des Weges zwischen Erfurter und Weimarer Straße totes Holz zu entfernen. Dieses sei bisher jedoch noch nicht geschehen.

4 l) Abfallbehälter für Hundekot

Eine Bürgerin schildert, dass bei den Hundekotbeutel Spendern in der Wüste nur teilweise gleichzeitig auch Abfallbehälter vorhanden seien. Sie schlägt vor, an allen Standorten auch Abfallbehälter anzubringen.

4 m) Radwegenutzung

Ein Bürger bittet unter Hinweis auf eine Serie in der NOZ, die Radwege in Osnabrück sehr genau auf Gefahrenquellen zu untersuchen.

Herr Griesert erläutert, dass die Stadtverwaltung aufgrund einer rechtlichen Änderung bei der Benutzungspflicht für Radwege mit Hochdruck an einer Überprüfung arbeite.

4 n) Hauswörmannsweg

Ein Bürger weist darauf hin, dass am Hauswörmannsweg der Fußweg entlang des Friedhofsmauer teilweise wiederhergestellt wurde, die Straßenbeleuchtung jedoch immer noch fehle.

Anmerkung der Stadtwerke AG zur Niederschrift

Die Leuchten werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder aufgestellt.

4 o) Friedrich-Lehmann-Platz

Ein Bürger schildert, dass auf dem Friedrich-Lehmann-Platz seit langer Zeit ein Rosengerüst vorhanden sei. Er regt an, dort auch tatsächlich Rosen anzupflanzen.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Kalkhügel/Wüste für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Hinrichsen
Protokollführer

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste am 16.11.2011

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

1. Verkehrssituation an der Brinkstraße

(Bürgerforum am 3. Mai 2011, TOP 2 b):

Die Verkehrsbesprechung hat sich die Situation an der Brinkstraße und der Lissy-Rieke-Straße am 6.6.2011 angesehen.

Auszug aus dem Protokoll:

Lissy-Rieke-Str. Ausweichmöglichkeiten im Abschnitt zwischen Supermarkt-Ausfahrt und Brinkstraße Bürgerforum über 61-4 **Gegenüber der Garagenzufahrten soll ein Abschnitt mit absolutem Haltverbot + „Ausweichstelle“ eingerichtet werden** (siehe Foto). Am Ende ist keine Regelung erforderlich, denn im 5- Meter-Bereich darf nicht geparkt werden.

Brinkstraße Einmündung Parkplatz Schule in Höhe Weidnerstraße schlecht einsehbar; Konflikte im Gegenverkehr Bürgerforum über 61-4 Der überwiegende Teil der Straßen und Parkplatz-Zufahrten sind Einbahnstraßen. Das gilt auch für den oberen Bereich der Hauptzufahrt bis zur Schranke. Deshalb kann auch der untere Bereich mit einer Einbahnstraßenregelung ausgestattet werden. An der Ausfahrt auf der anderen Seite des Parkplatzes ist das Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) frei zu schneiden. Die Maßnahmen müssen durch den Schulträger veranlasst werden.

Das Dialog-Display stand erneut 2011 von den Sommerferien bis in die Herbstferien an der Brinkstraße. Die Wirkung war gut, die Durchschnittsgeschwindigkeiten lagen deutlich unter 30 km/h.

2. Verkehrssituation rund um das Jahncarree

(Bürgerforum am 3. Mai 2011, TOP 2 d):

Bei der Bearbeitung der Bewohnerparkgebiete hat sich kein neuer Sachstand ergeben, im Gebiet 23 (vordere Wüste) soll demnächst die Bürgerinformation erfolgen.

Es wurde vom 31.05. bis 01.06.2011 eine Geschwindigkeitsmessung in der Jahnstraße zwischen Wüstenstraße und Kiwittstraße durchgeführt.

Anzahl gemessene Fahrzeuge 2.900

Fahrtrichtung Wüstenstr.: Durchschnittsgeschwindigkeit 28 km/h, V85* 37 km/h * Geschwindigkeit, die von 85 % der Kraftfahrzeuge unterschritten wird

Fahrtrichtung Kiwitt.: Durchschnittsgeschwindigkeit 27 km/h, V85* 35 km/h

Aus den Geschwindigkeiten ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Ebenfalls im Juni 2011 wurde eine Erhebung der Fußgängerquerungen an der Jahnstraße zwischen Wüstenstraße und Herder Straße und an der Weidenstraße zwischen Kiwittstraße und Herderstraße durchgeführt. Der einzige Bereich mit höheren Mengen Fußgängerque-

rungen war die Kreuzung Jahnstraße / Kiwittstraße mit 50 Fußgängern in 2 Stunden (16-18 Uhr). Gezählt wurde ebenfalls von 7-9 und 12-14 Uhr. Die Fußgängermenge in Korrelation mit der Kfz-Menge betrachtet liegen weit unter den Werten, bei denen der Einsatz von Querungshilfen empfohlen ist.